

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 20 (1973)
Heft: 5

Artikel: Armee und Zivilschutz
Autor: Stelzer, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armee und Zivilschutz

Anmerkungen zu den Ausführungen von Oberstkorpskommandant Vischer in der März-Nummer 1973 der Zeitschrift «Zivilschutz»

Es ist erfreulich und glücklicherweise seit längerer Zeit eine Tatsache, dass unsere obere militärische Führung den Zivilschutz ernst nimmt. Als Ausdruck dieses Willens zur Partnerschaft sind die Ausführungen des Generalstabschefs in der März-Nummer dieser Zeitschrift überaus wertvoll. Unterstrichen zu werden verdient die Bemerkung, «dass die Armee das Instrument der militärischen Landesverteidigung ist und bleibt und dieser Aufgabe der jeweiligen Lage entsprechend erste Priorität zukommt». Man könnte das auch noch deutlicher aussprechen: Die als Folge der Botschaft des Bundesrates vom 6. Juni 1966 über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung manchenorts ausgebrochene «Katastrophen-euphorie» sollte wieder auf jenes Mass der nüchternen Beurteilung der Lage zurückgeführt werden, das der Wirklichkeit entspricht: Schutz der Bevölkerung, Katastrophenhilfe liegen in der unteilbaren Verantwortung der zivilen Behörden. Sie haben dafür die unerlässlichen Voraussetzungen zu schaffen. Eines ihrer wichtigsten Mittel dabei ist der Zivilschutz. Es ist nicht Sache militärischer Kommandanten, dafür die Verantwortung zu übernehmen, auch nicht Sache territorialdienstlicher Kommandanten. In den letzten Jahren hat da eine erhebliche Verwirrung um sich gegriffen.

Ungereimt schmeckt aber folgende Feststellung von Oberstkorpskommandant Vischer: «Es ergibt sich daraus, dass die beiden wichtigsten Glieder unserer Gesamtverteidigung personell und materiell stark bleiben müssen und nicht geschwächt werden dürfen. Es liegt nicht im Interesse des Zivilschutzes, die militärische Landesverteidigung zu begrenzen, wie auch die Armee selbst das grösste Interesse an einem seinen Aufgaben in Kriegs- und Katastrophenlagen gewachsenen Zivilschutz hat.»

In diesen Sätzen liegt ein Pferdefuss versteckt, nämlich dort, wo die Erhaltung der personellen Stärke von Armee und Zivilschutz gefordert wird. Erhalten kann man nur das, was besteht. Im Zivilschutz besteht aber nicht nur keine personelle Stärke, im Gegenteil, er leidet ausgesprochen an Personalmangel. Es mag sein, dass die neuen Bestandes-

berechnungen als Folge der Zivilschutzkonzeption 71 rein numerisch erfüllbar sein werden, im Gegensatz zu den Sollbeständen 63/64; aber nichts kann die Tatsache aus der Welt schaffen, dass die Mehrzahl aller organisationspflichtigen Gemeinden sich fortwährend und ohne Aussicht auf Besserung vor echte personelle Schwierigkeiten gestellt sieht. Das erfährt man nicht aus Statistiken auf der Bundesstufe; das erlebt man an der «Front», in den Gemeinden. In der Regel sind diese Schwierigkeiten vor allem qualitativer Natur. Die Besetzung der Funktion von Ortschefs, Dienstchefs der Stäbe und anderer höherer und mittlerer Kadercharge bleibt in zahllosen Fällen immer wieder ein unlösbares oder nur ganz unbefriedigend lösbares Problem. Weshalb? Weil jene Kader der Armee, die auf Grund ihrer Ausbildung und Erfahrung dafür in Betracht fallen, gar nicht verfügbar sind (Stabsoffiziere) oder dann nur mehr für fünf Jahre (Hauptleute und Subalternoffiziere), abgesehen davon, dass sich auch von diesen stets eine ganze Anzahl der Zivilschutzaufgaben zu entziehen weiss, da sie ja völlig legal das Gesuch stellen können, weiterhin militärisch eingeteilt zu bleiben. Wer in beide Bereiche, Armee und Zivilschutz, echten Einblick besitzt, militärische Kommandoerfahrung und Stabserfahrung mitbringt und sich gleichzeitig im Alltag mit den Zivilschutzproblemen auseinanderzusetzen hat, der wagt zu behaupten, dass die Aufgaben eines Ortschefs und seines Stabes in einer mittleren oder grösseren Ortschaft, geschweige in einer Stadt, anspruchsvoller sind als jene des Kommandanten eines Truppenkörpers. Aber über Leute mit entsprechenden Voraussetzungen verfügen die Zivilschutzorganisationen nur in mageren Einzelfällen. Durch Zufall. Durch einen glücklichen Umstand. Selbst dann, wenn ein Offizier, auch Stabsoffizier, persönlich bereit wäre, beispielsweise die Funktion eines Ortschefs zu übernehmen und die Gemeindebehörde nachweist, dass ihr kein anderer qualifizierter Anwärter zur Verfügung steht, besitzt der militärische Bedarf den Vorrang. Die entsprechende Stellungnahme des vorgesetzten Kommandanten genügt, dass die zuständige militärische Stelle solche Gesuche ab-

lehnt. Das heisst, dass der Zivilschutz für seine Kaderfunktionen de facto auf die Offizierserfahrung und auf das Offizierskönnen und -wissen verzichten muss. Man nimmt es hin, ihn allenfalls auf die freiwerdenden Unteroffiziersränge zu verweisen. Man scheint des Glaubens zu sein, damit und mit Leuten, die sich nie eine Führungs- und Stabserfahrung aneignen konnten, lassen sich die anspruchsvollen Zivilschutzaufgaben lösen.

Es kommt nicht von ungefähr, dass wir heute im Zivilschutz feststellen müssen, zwar einen beachtlichen materiellen Stand erreicht und auch eine eindrückliche Zahl gelber Zivilschutz-Dienstbüchlein verteilt zu haben, aber gleichzeitig im Argen zu liegen in all jenen Bereichen, welche die echten Einsatzvorbereitungen, die Führungsvorbereitungen betreffen, kurz in allem dem, das ausschliesslich durch qualifizierte Kader erreichbar ist. Nicht umsonst schütteln Mobilmachungsfunktionäre der Armee, Truppenkommandanten und Offiziere von Stäben oft den Kopf, was sie da und dort mit verantwortlichen Zivilschutzkadern zu tun haben: Zu oft geschieht es, dass sie den kompetenten Partner vermissen müssen.

Ob man es wahrhaben will oder nicht: Ohne ein grösseres Kontingent an Offizieren, auch ehemaligen Kommandanten und Stabsangehörigen, wird der Zivilschutz personell nie «stark». Hier geht der Appell an die zuständigen militärischen Instanzen und an die verantwortlichen Bundesbehörden, ein echtes Einsehen zu haben und Hand zu einer Lösung zu bieten, die dann zu einer wirklichen Partnerschaft führen kann. Wir meinen dabei nicht, dass die Wehrpflichtzeit für Offiziere generell herabzusetzen wäre. Wir meinen auch nicht, nur Offiziere wären im Zivilschutz prädestiniert und befähigt, Verantwortung zu übernehmen. Aber wir meinen, es liessen sich gewisse militärische Stäbe ohne Schaden einer Abmagerungskur unterziehen, und man könnte auch den Unfug abstellen, dass einer über die gesetzliche Zeit hinaus in der Armee verbleiben kann, nur weil ihm der Zivilschutz nicht passt. Wie weit sich das Verzeichnis der z D gestellten Offiziere «verdünnen» liesse, das entzieht sich unserer Kenntnis. Doch eines bleibt Tatsache: Ohne dass die Armee in dieser Sache einen herzhaften Beitrag zu leisten gewillt ist, bleibt der Zivilschutz auf Jahre hinaus weiter eine Institution, die im Kader an Blutarmut leidet. Uns will scheinen, das liege nicht im Interesse der Gesamtverteidigung.

Hch. Stelzer,
Chef des Amtes für Zivilschutz
des Kantons Zürich

Zivilschutz ist **Selbstschutz**